

600.33, 06.02.2024, 33784, Garbe

Mitteilung des Bauamtes

zur Sitzung: Bezirksvertretung Dornberg

öffentlich / nicht öffentlich

am 22.02.2024

Anlass:

Erweiterter Denkmalumfang der Obersten Deppendorfer Mühle

Sachverhalt:

Der Denkmalumfang der Obersten Deppendorfer Mühle (Schloßstraße 79) wurde am 11.05.2017 um die wasserbautechnischen Anlagen erweitert. Da es sich hier lediglich um eine Fortschreibung des Denkmalumfanges handelte, ist eine Information an die Bezirksvertretung ausgeblieben. Im Anhang daher nun die Denkmalkarteikarte mit Denkmalwertbegründung und Denkmalumfang.

gez. Garbe

Anlage: Schloßstr. 79 Karteikarte Denkmalliste.pdf

Stadt Bielefeld

Kurzbezeichnung

Oberste Deppendorfer Mühle

Lagemäßige Bezeichnung / Straße

Schloßstr. 79

Charakteristische Merkmale

Baubeschreibung

Das historische Mühlengebäude ist ein Bruchsteingebäude mit 12,90 m Länge und 10,40 m Breite unter einem Satteldach. Auf der nördlichen Traufseite sind drei mit Werksteinen gerahmte Fenster sowie die ebenfalls in Werksteinen gerahmte Zugangstür zum Mahlstuhl erhalten.

Trotz des moderneren Anbaues ist der vollständige Dachstuhl eines Sparrendaches sowie der historische, zweigestuft verbretterte, Ostgiebel erhalten. Auf der Westseite ist der Giebel nur noch in dem nördlichen Teilbereich als Fachwerk erhalten. Gußeiserne Fenster in dem erhaltenen Bruchsteinmauerwerk deuten auf eine Umbauphase, möglicherweise um 1849, hin. Die südliche Trauffront ist durch den modernen Über- und Anbau aus den 1930er Jahren in wesentlichen Bereichen überformt.

Im Inneren der historischen Mühle teilt eine leicht ausmittig nach Süden hin angelegte Fachwerkwand den historischen Raum in eine ursprüngliche, zweigeschossige, Wohnnutzung und einen gewerblichen Bereich mit dem Mahlstuhl vor dem westlichen Giebel. Von den ursprünglich zwei Mahlgängen ist noch der nördliche mit einem Steinkran erhalten. Die heutige Antriebstechnik stammt aus der Zeit der Umrüstung der Anlage auf eine Industriemühle.

Die Deele, der längsgestreckte Raum vor dem Mahlstuhl, war ursprünglich eingeschossig ausgeführt und wurde durch ein in Werkstein gerahmtes Deelentor im Ostgiebel erschlossen. Dieses Tor ist mit seiner Rahmung noch in wesentlichen Bereichen erhalten.

Der Bereich der Wasserradkammer und die Unterwasserführung sind noch ablesbar erhalten.

Der östliche Vorbau zu der historischen Mühle ist nicht Bestandteil des Denkmalmfanges.

Veränderungen / Umbauten

Dieser historische Mühlenkörper ist in Folge des Umbaues zu einer Industriemühle in den 1920er und 1930er Jahren durch eine massiv ausgeführte Überbauung im südlichen Bereich erweitert worden. Dieser mehrgeschossige Anbau unter einem Walmdach entwickelt sich rechtwinklig nach Süden hin mit einem weiteren Winkelanbau nach Westen. Zum Teil ist dieser Ergänzungsbau ziegelsteinsichtig, zum Teil mit Bimsbetonsteinen und zum Teil verputzt, vor allem im südlichen Bereich, ausgeführt worden. Die Ergänzungsbauten sind zahlreich durchfenstert.

Stadtbezirk 33739 Bielefeld	Listenteil A	Lfd. Nr. 519
Gemarkung Niederdomberg-Deppendorf	Flur 3	Flurstück 967, 968, 971
Gauß-Krüger Koordinaten 3463008,0-5771037,0		
Benehmen LWL / Az. 21.07.2003	Anhörnung entfallen	Blatt 1
Tag der Eintragung 16.09.2004	Bekanntmachung	
Bielefeld, 16.09.2004 Der Oberbürgermeister Im Auftrag		
Ergänzung am 11.05.2017: Der Oberbürgermeister Im Auftrag <i>Burgsmüller</i>		

Denkmalwertbegründung

Aus Sicht des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege handelt es sich bei diesem Mühlenkomplex, bestehend aus dem historischen Mühlengebäude, der modernen Erweiterung und dem Bereich der ehem. Wasserradkammer mit Unterwasserum ein Baudenkmal im Sinn des § 2.1 DSchG NW an dessen Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.

Ein öffentliches Interesse besteht deshalb, weil diese Mühlenanlage bedeutend ist für die Geschichte des Menschen. Die- se Bedeutung begründet sich in dem Zusammenhang mit der Geschichte des Hofes Deppendorf, der erstmals im 12. Jahrhundert erwähnt wurde. Diese bereits seit 1556 bestehende Mühlenanlage war bis zu dessen Teilung Bestandteil dieser Hofanlage.

Ferner besteht ein öffentliches Interesse deshalb, weil diese Anlage bedeutend ist für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse im Bereich des Mühlenwesens. Im Bereich des oben dargestellten Kernbaues ist die Funktions- weise einer klassischen Kundenmühle in Verbindung mit der Wohnnutzung des Gebäudes belegt. Die Wohnnutzung ent- wickelte sich zweigeschossig neben der eingeschossigen Deele. Die hierzu gehörenden Strukturen sind in und an den noch erhaltenen Gefügen ablesbar. Die Funktion der Kundenmühle erklärt sich aus dem Mahistuhl mit den beiden Stein- gängen. Ursprünglich wurden diese Steingänge durch je ein Wasserrad angetrieben. Im Zuge der allgemeinen wirtschaft- lichen Entwicklung ab Mitte der 1920er Jahre wurde diese historische Mühle als Kristallisationspunkt für die Entwicklung zur Maschinenmühle genutzt und entsprechend umgebaut und erweitert.

Für die Erhaltung und Nutzung der Gesamtanlage liegen volkswirtschaftliche Gründe vor. Diese beziehen sich vor allem auf den historischen Teilbereich mit seinem nachvollziehbaren Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten.

Für die Erhaltung und Nutzung liegen ferner wissenschaftliche Gründe vor. Dies deshalb, weil in der westfälisch-lippischen Mühltalographie nur an ganz wenigen Stellen die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung in dem Bereich des Mühlenwe- sens festgemacht werden kann. Ausgehend von der klassischen Kundenmühle mit dem Antrieb der beiden Mahlgänge über je ein Wasserrad, den späteren Umbauten und Umrüstung auf einen Turbinenantrieb bis hin zu den Ergänzungs- und Erweiterungsbauten der Maschinenmühle mit ihrer wesentlich höheren Leistung stellt dieses Anwesen einen sehr komple- xen Beleg einer derartigen Entwicklung dar.

Bei dieser Betrachtung wurde auch berücksichtigt, dass die Bausubstanz vor allem der Anbauten zum Teil erheblich ge- schädigt ist. Dies ist aber aus unserer Sicht in Hinblick auf die Komplexität der Gesamtanlage hinnehmbar.

Ergänzung am 11.05.2017:

Denkmalumfang

Zum Denkmalumfang gehören nunmehr ergänzend zu der am 16.09.2004 gemäß § 3 DSchG NRW erfolgten Eintragung des Gebäudes „Oberste Deppendorfer Mühle“ Schloßstr. 79 in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld nachfolgende Elemen- te:

- Das Dammbauwerk im Verlauf der Schlossstraße mit drei Durchlässen (A, C und E) sowie der zugehörigen hohen Stützwand aus Bruchstein

Auszug aus dem Denkmalschutzgesetz

§ 7 Erhaltung von Denkmälern

(1) Die Eigentümer/innen und sonstigen Nutzungsberechtigten haben ihre Denkmäler zu halten, instand zu setzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen, soweit ihnen das zumutbar ist. Für die Zumutbar- keit ist auch zu berücksichtigen, inwieweit Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln oder steuerliche Vorteile in Anspruch genommen werden können. Die Eigentümer/innen und sonstigen Nutzungsberechtigten können sich nicht auf Belastungen durch erhöhte Erhaltungskosten berufen, die dadurch verursacht worden sind, daß Erhaltungsmaßnahmen diesem Gesetz oder sonstigen öffentlichen Recht zuwider unterblieben sind.

(2) Soweit die Eigentümer/innen und sonstigen Nutzungsberechtigten den Verpflichtungen nach Absatz 1 nicht nachkommen, kann die Untere Denk- malbehörde nach deren Anhörung die notwendigen Anordnungen treffen.

§ 8 Nutzung von Baudenkmalern und ortsfesten Bodendenkmälern

(1) Baudenkmal und ortsfeste Bodendenkmäler sind so zu nutzen, daß die Erhaltung der Substanz auf Dauer gewährleistet ist.

(2) Wird ein Baudenkmal oder ortsfestes Bodendenkmal nicht oder auf eine die erhaltenswerte Substanz gefährdende Weise genutzt und ist dadurch eine Schädigung zu befürchten, so kann die Untere Denkmalbehörde Eigentümer/innen und sonstige Nutzungsberechtigte verpflichten, das Baudenkmal oder das ortsfeste Bodendenkmal in bestimmter, ihnen zumut- barer Weise zu nutzen. Den Verpflichteten ist auf Antrag zu gestatten, das Baudenkmal in einer angebotenen anderen Weise zu nutzen, wenn seine Erhaltung dadurch hinreichend gewährleistet und die Nutzung mit dem öffentlichen Recht vereinbar ist.

§ 9 Erlaubnispflichtige Maßnahmen

(1) Der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde bedarf, wer

- a) Baudenkmal oder ortsfeste Bodendenkmäler beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will,
- b) in der engeren Umgebung von Baudenkmalern oder ortsfesten Boden- denkmälern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird, oder
- c) bewegliche Denkmäler beseitigen oder verändern will,

a) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn

- b) Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder
- c) ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt.

(3) Erfordert eine erlaubnispflichtige Maßnahme nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung, Zulassung oder Zustimmung, so haben die dafür zuständigen Behörden die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege entsprechend diesem Gesetz in angemessener Weise zu berücksichtigen. Im Falle einer bauaufsichtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigung oder Zustimmung kann die Erlaubnis nach Absatz 1 auch gesondert beauftragt werden.

(4) Die Erlaubnis kann mit Auflagen und Bedingungen erteilt werden, soweit dies zum Schutz des Denkmals erforderlich ist.

§ 10 Veräußerungs- und Veränderungsanzeige

(1) Wird ein Denkmal veräußert, so haben der/die frühere und der/die neue Eigentümer/innen den Eigentumswechsel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats, der Unteren Denkmalbehörde anzuzeigen. Die Anzeige eines/einer Pflichtenigen befreit den anderen.

(2) Wird ein bewegliches Denkmal an einen anderen Ort verbracht, so hat der/die Eigentümer/innen oder sonstige Nutzungsberechtigte dies der Unteren Denkmalbehörde innerhalb eines Monats anzuzeigen.

- Das offene Gerinne zwischen Durchlass A und der ehemaligen Radkammer
- Die „Umflut“, auf einer Länge vom Dammbauwerk bis zum Zusammenfluss mit dem Unterwasser
- Der Schwarzbach in seiner Funktion als Obergraben auf einer Länge vom ehemaligen Zulauf in den Mühlenleiteich (n) bis zum Durchlass im Dammbauwerk. (Hinter dem Durchlass wird er in einem offenen Gerinne bis zur ehemaligen geführt. Der Bereich der ehemaligen Radkammer ist bereits im Eintragungsumfang enthalten.)

Die verschiedenen Bestandteile des Denkmalsumfangs sind im beigefügten Lageplan genauer dargestellt.

Denkmalwertbegründung:

Für die folgenden Elemente als Teile des Denkmals Oberste Deppendorfer Mühle liegt ein Denkmalwert gem. § 2 DSchG NRW vor:

- Das Dammbauwerk im Verlauf der Schlossstraße mit drei Durchlässen (A, C und E) sowie der zugehörigen hohen Stützwand aus Bruchstein
- Das offene Gerinne zwischen Durchlass A und der ehemaligen Radkammer
- Die „Umflut“, auf einer Länge vom Dammbauwerk bis zum Zusammenfluss mit dem Unterwasser
- Der Schwarzbach in seiner Funktion als Obergraben auf einer Länge vom ehemaligen Zulauf in den Mühlenleiteich (nicht mehr erhalten) bis zum Durchlass im Dammbauwerk. (Hinter dem Durchlass wird er in einem offenen Gerinne bis zur ehemaligen Radkammer geführt. Der Bereich der ehemaligen Radkammer ist bereits im Eintragungsumfang enthalten.)

Begründung

Die wasserbautechnischen Anlagen für die Oberste Deppendorfer Mühle bestehen aus folgenden Elementen:

Schwarzbach als Obergraben

Die Oberste Deppendorfer Mühle wurde zu Betriebszeiten mit dem Wasser des Schwarzbaches gespeist. Dieser war wohl mit dem Bau der Mühle an den Talrand verlegt und in einem Mühlenleiteich aufgestaut worden, der sich gegenüber der Mühle auf der anderen Straßenseite befand (Mühlenleiteich nicht mehr vorhanden).

„Große Wiese“

Östlich an den Mühlenleiteich anschließend, und von diesem ursprünglich durch einen Erdwall getrennt, befindet sich die sog. „Große Wiese“. Hierbei handelt es sich um ein großes tiefer gelegenes Wiesenareal, in dem sich das Regenwasser sammelte. In den Sommermonaten diente das Areal als Heuwiese. In den Wintermonaten besaß der Müller das Recht, neben dem Wasser aus dem Mühlenleiteich auch Regenwasser aus der „Großen Wiese“ zu entnehmen. Wenn ausreichend Regenwasser auf der „Großen Wiese“ gesammelt war, wurde dieses über eine kleine Wehranlage im Erdwall dem Schwarzbach bzw. dem Mühlenleiteich zugeführt. Erdwall, Wehranlage und Mühlenleiteich sind heute nicht mehr vorhanden.

Dammbauwerk

Hierbei handelt es sich um ein aufgeschüttetes Erdbauwerk im Verlauf der Schlossstraße, das zum Aufstauen des Regenwassers auf der „Großen Wiese“ und im benachbarten Mühlenleiteich diente. Zur Abfangung des Höhenunterschiedes zwischen der Straße und dem wesentlich tiefer gelegenen Mühlenstandort, ist dort eine mehrere Meter hohe Stützwand aus Bruchsteinen errichtet. Die Stützwand ist nach derzeitigem Kenntnisstand neueren Datums, sie integriert jedoch ältere Bauteile.

Drei Durchlässe führen durch das Dammbauwerk hindurch:

- A. Durchlass vom Schwarzbach (bzw. vom ehemaligen Mühlenteich) zur Mühle
Dieser Durchlass besitzt ein stichbogiges Bruchsteingewölbe und war ursprünglich wohl Bestandteil einer Steinbrücke. Von der nördlichen Brüstungsmauer sind Teile erhalten, die südliche Brüstungsmauer ist erneuert. Wohl im Zuge von Ausbaurbeiten an der Straße wurde eine Betonplatte mit Stahlrohrgeländer aufgebracht.
- C. Stau der „Großen Wiese“
Der eckige Durchlass ist in die hohe Stützwand integriert. Zur „Großen Wiese“ ist er Teil einer kleinen Bruchsteinstützwand, die mit Beton eingefasst ist. Zur Wiesenseite sind Falze zur Aufnahme von Staubrettern zu erkennen.
- E. Überlauf der „Großen Wiese“.
Dieser Durchlass ist in die hohe Stützwand integriert. Er besitzt ein stichbogiges Bruchsteingewölbe und war wohl ursprünglich Bestandteil einer Steinbrücke. Von den ehemaligen Brüstungsmauern sind noch Teile vorhanden. Im Zuge von Ausbaurbeiten an der Straße wurde später eine Betonplatte mit Stahlrohrgeländer aufgebracht.

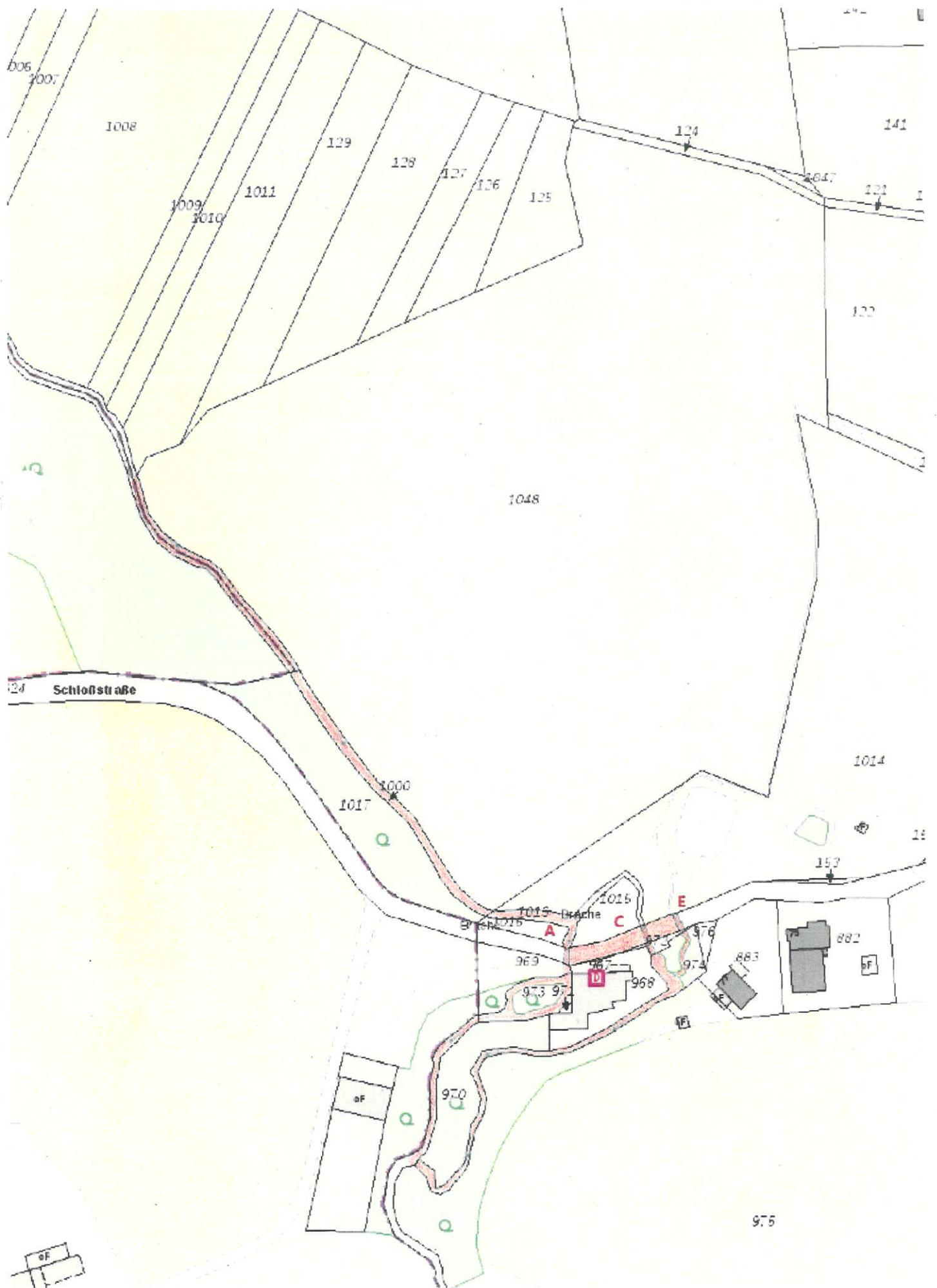
Offenes Gerinne zwischen Durchlass A und der ehemaligen Radkammer (für den Schwarzbach als Obergraben)
Dem Durchlass A schließt sich ein offenes Gerinne an, das vor einigen Jahren wieder freigelegt wurde. Es ist in großen Teilen erneuert, jedoch haben sich in den historischen Mauerwerksresten noch die Falze zur Aufnahme der Staubretter erhalten.

„Umflut“

Die Wassermengen, die über den Wiesenstau und den Überlauf (Durchlässe C und E) abgeleitet werden, fließen unterhalb der Stützwand zu einer „Umflut“ zusammen. Unterhalb der Mühle wird die „Umflut“ wieder mit dem Schwarzbach zusammengeführt.

Bewertung

Zusammenfassend wird festgestellt, dass über die oben genannten Elemente eine ausreichende Anschaulichkeit gegeben ist, um Funktionsweise und Zusammenhänge der Wasserführung für die Oberste Deppendorfer Mühle nachzuvollziehen. Obgleich einige Elemente fehlen oder Einzelteile später in ihrer Substanz erneuert wurden, entsprechen sowohl Topografie als auch Wasserführung heute noch den historischen Zusammenhängen. Die funktionalen Zusammenhänge der Wasserführung sind ablesbar erhalten.



Anlage 1: Oberste Deppendorfer Mühle in Bielefeld-Dornberg, Denkmalumfang der wasserbautechnischen Anlagen (rot)